

1. Gemeinsame Bedingungen

1.1. Vertragspartner, vertragliche Grundlagen

Vertragspartner ist die GREENFIBER Internet & Dienste GmbH, eingetragen im Handelsregister Hamburg (HRB 156463), Sitz und Anschrift Oldenfelder Straße 26 in 22143 Hamburg, vertreten durch die Geschäftsführer Uwe Krabbe, Jessica Krabbe, Benjamin Rausch & Jan Raufeiser (im Folgenden „GREENFIBER“ genannt).

GREENFIBER erbringt Leistungen an Kunden auf Grundlage seiner Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen. Für Verträge, die den Verleih oder Verkauf von Hardware zum Inhalt haben, gelten ergänzend diese Allgemeinen Verkaufs-, Leih- und Servicebedingungen für Hardware (nachfolgend: „AGB-Hardware“). Im Falle von Unklarheiten oder Widersprüchen zwischen den Allgemeinen bzw. Besonderen Geschäftsbedingungen und diesen AGB-Hardware gehen die letztgenannten den Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen vor.

1.2. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1.2.1. Der Kunde verpflichtet sich, für die Hardware ausschließlich die von GREENFIBER jeweils zur Verfügung gestellte aktuelle Software bzw. Firmware zu verwenden, diese nicht zu manipulieren oder anders als vertraglich vereinbart zu nutzen. Nimmt der Kunde sicherheitsrelevante Einstellungen am Modem vor, trägt er die Verantwortung für hieraus resultierende Folgen.

1.2.2. Der Kunde verpflichtet sich, seine persönlichen Einstellungen auf dem Modem regelmäßig zu sichern, damit Einstellungen nach einem Soft- oder Firmware-Update wiederhergestellt werden können.

1.3. Haftung von GREENFIBER

1.3.1. GREENFIBER haftet dem Kunden auf Schadensersatz ungeachtet des Rechtsgrundes nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Dies gilt auch für die von GREENFIBER eingesetzten Erfüllungsgehilfen. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst möglich macht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde üblicherweise vertrauen darf.

1.3.2. Die Haftungsbeschränkungen der Ziff. 1.3.1 gelten nicht für von GREENFIBER oder seinen Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Schäden, die durch die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstanden sind.

1.3.3. Etwaige Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

1.4. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen oder anderen Erklärungen beigefügt sind.

2. Bedingungen für den Verkauf von Hardware

2.1. Bereitstellung der Hardware

Der Kunde kann bei Vertragsschluss die für die Nutzung von Internet und Telefonie erforderliche Hardware erwerben. GREENFIBER behält sich das Recht vor, für die Zusendung der Hardware eine Versandgebühr zu erheben. Die Kosten für die Hardware und ggf. die Versandgebühr ergeben sich aus der jeweiligen Preisliste des vom Kunden gewählten Produktes.

2.2. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der Hardware geht erst mit vollständiger Leistung des Kaufpreises auf den Kunden über. Erfolgt die Abgeltung des Kaufpreises mit dem monatlichen Entgelt während der Erstlaufzeit des Telekommunikationsvertrages, geht das Eigentum der Hardware am Ende der Erstlaufzeit auf den Kunden über. Im Falle eines Mietgerätes bleibt dieses im Eigentum der GREENFIBER.

2.3. Sorgfaltspflicht des Kunden; Gewährleistung

2.3.1. Solange das Eigentum an der Hardware noch nicht auf den Kunden übergegangen ist, verpflichtet sich der Kunde, die ihm überlassene Hardware pfleglich zu behandeln, nicht – insbesondere durch Öffnen des Gerätes – zu manipulieren oder sonst zu verändern. Außerdem ist der Kunde verpflichtet, bis zum Eigentumsübergang Eingriffe in das Eigentumsrecht von GREENFIBER unverzüglich anzuzeigen.

2.3.2. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln an der Hardware nach den gesetzlichen Vorschriften.

2.4. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

2.4.1. Sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart, ist der von GREENFIBER in Rechnung gestellte Kaufpreis sofort bei Erhalt der Ware fällig.

2.4.2. Grundsätzlich ist der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Lastschriftverfahren vorgesehen und erfolgt frühestens drei Werktagen nach Erhalt der Rechnung. Wurde im Einzelfall kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, muss der Rechnungsbetrag binnen fünf Werktagen nach Erhalt der Rechnung auf dem von GREENFIBER angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

2.4.3. Das Recht des Kunden zur Aufrechnung richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.4.4. Sofern der Kunde und GREENFIBER abweichend von Ziff. 2.4.1. eine Stundung des Kaufpreises in Verbindung mit einer Ratenzahlung vereinbart haben, ergibt sich die Fälligkeit, Anzahl und Höhe der Raten aus der jeweiligen Vertragsübersicht. Für die Zahlung der monatlichen Rate gilt Ziff. 2.4.2. entsprechend. Gleiches gilt auch für eine etwaig vom Kunden zu entrichtende Anzahlung. Die Rechnungstellung für die monatliche Rate erfolgt üblicherweise im Rahmen der Rechnungstellung für die übrigen vom Kunden gebuchten Produkte.

2.4.5. GREENFIBER behält sich vor, die gegen den Kunden aus der Ratenzahlungsvereinbarung bestehenden Forderungen an einen externen Dienstleister abzutreten. Beabsichtigt GREENFIBER die Abtretung seiner Forderungen aus der Ratenzahlungsvereinbarung, informiert GREENFIBER den Kunden hierüber, bevor der Kunde seine Willenserklärung zum Vertragsschluss abgibt. GREENFIBER informiert den Kunden über den Namen und Sitz des Dienstleisters, sowie alle weiteren relevanten Umstände der Abtretung.

2.4.6. Tritt GREENFIBER die Forderungen gem. Ziff. 2.4.5. an einen Dienstleister ab, erfolgt der Einzug der Monatsraten jedoch weiterhin durch GREENFIBER im Namen und auf Rechnung des Dienstleisters. Mit dem erfolgreichen Lastschrifteinzug durch GREENFIBER tritt hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Dienstleister Erfüllungswirkung ein. Kommt der Kunde mit seiner Pflicht zur Zahlung nicht vollständig innerhalb des Zahlungsziels gem. Ziff. 2.4.2. nach, kommt er ohne weitere Mahnung in Verzug. Der Dienstleister kann seine Forderungen dann unmittelbar gegenüber dem Kunden geltend machen und die Forderungen seinerseits jederzeit an Dritte zum Zwecke der Durchsetzung der Zahlungsansprüche abtreten.

2.4.7. GREENFIBER bleibt auch im Falle einer Abtretung der Vertragspartner des Kunden und ist weiterhin zuständig für alle Anliegen des Kunden im Zusammenhang mit dem Kauf oder der Ratenzahlung, insbesondere der Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen oder Reklamationen.

2.4.8. Das Recht von GREENFIBER, die Ratenzahlungsvereinbarung zu kündigen und die verbliebene Kaufpreisforderung sofort fällig zu stellen, richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

3. Bedingungen für den Verleih von Hardware durch GREENFIBER

3.1. Sorgfaltspflichten des Kunden

Leiht der Kunde Hardware, insbesondere Router von GREENFIBER, ist die Hardware mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln und gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Die Hardware ist ausschließlich bestimmungsgemäß und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zu nutzen.

Vom Kunden herbeigeführte Beschädigungen an Hardware und etwaigem Zubehör, gehen zu Lasten des Kunden und werden diesem, in Relation des Gerätewertes zur Nutzungsdauer (Zeitwert), in Rechnung gestellt.

3.2 Nutzung der Leihhardware

Der Kunde darf die überlassene Hardware ausschließlich zum vertraglich vereinbarten Zweck verwenden. Eine Überlassung der Hardware an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung von GREENFIBER nicht zulässig.

Die für den Betrieb der Hardware erforderliche Energie stellt der Kunde.

3.3 Gewährleistung

GREENFIBER gewährleistet, dass die überlassene Hardware zum Zeitpunkt der Lieferung frei von Sachmängeln ist. Sollte die überlassene Hardware entgegen dieser Gewährleistung Mängel aufweisen, wird GREENFIBER die Hardware kostenfrei gegen eine mangelfreie austauschen.

Die Gewährleistung gilt nicht, wenn die Hardware Gegenstand einer unsachgemäßen oder fahrlässigen Behandlung oder Anwendung, unsachgemäßen Prüfung, Reparatur, Veränderung, Beschädigung, Montage oder Verarbeitung mit der Folge einer Veränderung physikalischer oder elektrischer Eigenschaften war. Der Kunde haftet in diesem Fall für den von ihm schuldhaft verursachten Schaden.

Eine verschuldensunabhängige Haftung von GREENFIBER auf Schadensersatz für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren (§ 536a BGB), ist ausgeschlossen.

3.4 Kautio

GREENFIBER kann eine dem Wert der geliehenen Hardware angemessene Kautio vom Kunden verlangen. GREENFIBER ist berechtigt, sämtliche Forderungen aus diesem Vertrag gegen die Kautio aufzurechnen.

3.5 Rückgabe

Endet das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GREENFIBER, ist der Kunde verpflichtet, die ihm überlassene Leihhardware unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende, an GREENFIBER zurückzugeben.

Sofern kein Rückgabezeitpunkt oder keine feste Leihdauer vereinbart wurde, hat der Kunde die geliehene Hardware auf Anforderung von GREENFIBER zurückzugeben.

Die Rückgabe hat vollständig, einschließlich sämtlicher überlassener Zubehörteile, zu erfolgen.

Erfolgt die Rückgabe nicht fristgerecht oder wird die Hardware beschädigt oder unvollständig zurückgegeben, ist GREENFIBER berechtigt, vom Kunden Schadensersatz in Höhe des Zeitwertes der Hardware zu verlangen.

Die Kosten der Rücksendung trägt der Kunde, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

4. Bedingungen für Serviceleistungen an der Hardware

4.1 Erbringung der Serviceleistungen

GREENFIBER ist berechtigt, Serviceleistungen oder Reparaturen an der an den Kunden verliehenen oder verkauften Hardware durch Dritte ausführen zu lassen.

4.2 Gewährleistung

Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Serviceleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.